

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 10

Freiburg i. Br., 10. April

1934

Inhalt: Osterbrief des Hl. Vaters an die katholische Jugend Deutschlands. — Fürsorgekollekte. — Errichtung von Kreuzwegen in Klöstern. — Besetzung von Stellen für Kirchenmusiker. — Theologiestudierende. — Katholischer Mädchenschutzverein. — Die Neuherausgabe des Nealschematismus. — Zinsscheine für Instandsetzungszuschüsse an Gebäuden. — Vollzugsbreifeerklärung der Hauptsteuerliste und der Hauptkirchgelbliste der Lohnsteuerpflichtigen. — Ernennungen. — Verzicht. — Priester-Exerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Prüfnbeseetzungen. — Besetzung. — Sterbfälle.

Osterbrief des Hl. Vaters an die kathol. Jugend Deutschlands.

Der Hl. Vater hat durch Herrn Generalpräses Msgr. A lens, Düsseldorf, in einem eigenen Handschreiben folgenden Ostergruß an die katholische Jugend Deutschlands gerichtet:

An die katholischen Jugendverbände
Deutschlands.

Geliebte Söhne!

Den Ausdruck kindlicher Ergebenheit gegen den Stellvertreter Christi und unverbrüchlicher Treue zur heiligen Kirche, den Ihr Uns übermittelt habt, nahmen Wir mit inniger Teilnahme und großer Genugtuung entgegen. Mit inniger Teilnahme: denn Ihr habt in vorderster Linie für Eure religiösen Ideale bereits große Opfer gebracht und bringt sie noch täglich. Mit großer Genugtuung über den Bekennermut, den Ihr offenbart, und die echt übernatürliche Gestinnung, von der Ihr beseelt seid. Trotz alles Schweren, durch das Euch die Vorsehung hindurchleitet, und entgegen einer mit Loxrufen und Druck arbeitenden Propaganda für eine neue Lebensauffassung, die von Christus weg ins Heidentum zurückführt, habt Ihr dem Heiland und seiner Kirche den Schwur der Liebe und Treue gehalten und bleibt gerade deshalb um so gefestigter in der Hingabe an Volk und Heimat, denen Ihr, wie in vergangenen Zeiten, auch jetzt in engster Verbundenheit selbstlos dienen wollt.

Wir kennen aus verantwortlicher Hirtenforge — und Wir wissen, daß sie auch die große Sorge Eurer Bischöfe ist — die Lage der katholischen Jugendlichen Deutschlands. Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, daß ihre Sache Unsere Sache ist. Wir führen Euch in väterlicher Liebe unter dem Kreuz Jesu Christi, das auf Euren Bannern leuchtet, und spenden Euch, Euren Eltern und Angehörigen als Kraftquelle unerschütterlicher Glaubenstreue von Herzen den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, Ostern 1934.

Pius P. P. XI.



Fürsorgekollekte.

Geliebte Erzdiözesanen!

In der Erzdiözese arbeiten seit Jahren katholische Fürsorgevereine für Mädchen, Frauen und Kinder und katholische Männerfürsorgevereine im Geiste des Guten Hirten. Sie betätigen sich auf allen Gebieten der Fürsorge, betreuen Pflegekinder und gefährdete Jugendliche, suchen Pfleg- und Lehrstellen in Stadt und Land, veranlassen die Unterbringung ihrer Zöglinge in katholischen Waisen- und Fürsorgeanstalten und übernehmen Schutzaufsichten für straffällig gewordene oder sonst gefährdete Minderjährige. Die Fürsorgevereine unterhalten zur Zeit in der Erzdiözese zwölf eigene Heime, in denen

sie ihre Schützlinge behüten, bis sie wieder innerlich gefestigt sind und ein Erwerb für sie gefunden ist. Für alle ihre Arbeit spreche ich den Mitgliedern der Vereine meinen herzlichen Dank aus. Möge der Gute Hirte allen Mitarbeitern und Dienerinnen in der Sorge und in der Suche nach den verlorenen Schäflein ein Vergelter sein. Dabei denke ich mit besonderer Dankbarkeit der Gründerin der katholischen Fürsorgevereine in Deutschland, Frau Amtgerichtsrat Neuhaus, die vor kurzem den achtzigsten Geburtstag feierte und bei diesem Anlaß allseitige Anerkennung erfuhr.

Ich bitte aber auch eindringlich meine Diözesanen um ihre finanzielle Mithilfe, deren die Fürsorgevereine notwendig bedürfen, um ihre segensreiche Aufgabe durchführen zu können. Ich habe das feste Vertrauen, daß meine Diözesanen auch dieses Jahr am Guten Hirten-Sonntag eine namhafte Gabe für die Zwecke der Fürsorgevereine spenden. Sie dürfen der Ueberzeugung sein, daß jede Gabe, die für diesen Zweck gegeben wird, einzig den Ärmsten der Armen zu Gute kommt. Ich bitte darum im Namen des Guten Hirten selbst, dessen Fürsorge wir alle unterstehen.

Freiburg i. Br., den 7. April 1934.

† **Conrad,**
Erzbischof.



(Ord. 7. 4. 1934 Nr. 4087.)

Vorstehendes Schreiben des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am 2. Sonntag nach Ostern, am 15. April d. Js., von der Kanzel zu verlesen. Im Anschluß daran ist in allen Kirchen eine allgemeine Kollekte für die Zwecke der Fürsorgevereine abzuhalten. Der Ertrag der Kollekte möge alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheck-Konto Karlsruhe 2379) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 7. April 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 3. 1934 Nr. 4290.)

Errichtung von Kreuzwegen in Klöstern.

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß bei

Eingaben für Errichtung von Kreuzwegen in klösterlichen Häusern und Anstalten nicht nur das zuständige Pfarramt, sondern auch der in Betracht kommende Obere (Oberin) des Hauses ein schriftliches Gesuch durch das Pfarramt uns vorzulegen hat, damit die Errichtung und Weihe des Kreuzweges den Vorschriften gemäß erfolgen und die Gewinnung der Ablässe ermöglicht werden kann.

Freiburg i. Br., den 20. März 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 3. 1934 Nr. 3408.)

Befetzung von Stellen für Kirchenmusiker.

Wir ordnen an, daß in solchen Fällen, in denen bei Neubefetzung der Kirchenchordirigenten- und Organistenstellen nicht Lehrer in Betracht gezogen werden, künftig in erster Linie solche Kirchenmusiker zu berücksichtigen sind, die in dem Institut für katholische Kirchenmusik an der Badischen Hochschule für Musik in Karlsruhe ihre Ausbildung erhalten haben.

Sollten persönliche oder örtliche Verhältnisse eine Ausnahme von dieser Bestimmung rechtfertigen, so sind uns die Gründe hierfür bei Einreichung des Gesuches um Genehmigung des Anstellungsvertrages schriftlich vorzulegen.

Freiburg i. Br., den 20. März 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 4. 1934 Nr. 5008.)

Theologiestudierende.

Nach einer Verfügung des Herrn Reichsinnenministers sind die Abiturienten, welche von den katholischen kirchlichen Behörden zum Studium der Theologie zugelassen sind und dasselbe mit dem kommenden Sommer-Semester beginnen, gleich den übrigen Theologiestudierenden von der Verpflichtung zum Arbeitsdienst befreit. Die Hochwürdigen Pfarrämter wollen die betreffenden Abiturienten ihrer Pfarreien davon verständigen.

Freiburg i. Br., den 7. April 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 4. 1934 Nr. 3909.)

Katholischer Mädchenschuhverein.

Auf Grund der uns von einer Großstadt berichteten Tatsache, daß von 1000 in einem Jahre zugewanderten katholischen Mädchen, die hauptsächlich aus Baden und Hohenzollern stammten, nur in ganz wenigen Fällen die

Namen der in die Stadt Zugewanderten von dem Heimatpfarramt dem Pfarramt des Zielortes zwecks Seelsorge überwiesen worden sind, machen wir erneut auf die Bestrebungen des katholischen Mädchenschutzes (Geschäftsstelle des Diözesanverbandes: Freiburg i. Br., Talstr. 31) — Bahnhofsmission, caritative Stellenvermittlung — nachdrücklich aufmerksam.

In Anbetracht der großen Verluste, die die katholische Kirche jährlich unter den von der Heimat Fernweilenden zu verzeichnen hat, verpflichten wir die Seelsorger zur pastorellen Auswertung unseres Erlasses Nr. 6324 vom 1. Juni 1932 — Anzeigebblatt Nr. 18, 1932 — und ersuchen, auch mit Hilfe der offiziellen Abwanderungslisten, die sämtliche Bürgermeisterämter zu führen haben, den in die Städte des In- und Auslandes oder den aus den Städten auf das Land Abwandernden ihre Hirten- sorge zuzuwenden.

Freiburg i. Br., den 6. April 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 3. 1934 Nr. 4533)

Die Neuherausgabe des Realschematismus.

Die noch unbeantworteten Fragebogen sind spätestens bis Mitte April einzusenden. Werden sog. Pfarr- oder Kirchenkalender herausgegeben, so ersuchen wir um Ausgabe, seit wann derselbe erscheint, und um Einsendung des letzten Jahrganges.

Freiburg i. Br., den 26. März 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 28. 3. 1934 Nr. 4786)

Zinsscheine für Instandsetzungszuschüsse an Gebäuden.

Außer den Zuschüssen für die Instandsetzung von Gebäuden gewährt das Reich Gutscheine über 4 v. H. Zinsen für den Betrag, den der Hersteller über den Reichszuschuß hinaus aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufbringt. Wir verweisen hierwegen auf unsere Bekanntmachung vom 20. Oktober 1933 Nr. 16717, Amtsblatt S. 126.

Nach der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeinstandsetzungsgesetzes vom 2. Oktober 1933 (RGBl. I S. 717) können die Zinsvergütungsscheine je nach ihrer Fälligkeit auf 1. April der Jahre 1934, 1935, 1936, 1937, 1938 und 1939 bei jeder Finanzkasse bar eingelöst werden. Die Abtrennung der Zinsvergütungsscheine vom Stamm darf aber nur von

der Finanzkasse, die die Scheine einlöst, erfolgen. Zinsvergütungsscheine, die vor der Vorlesung zur Einlösung abgetrennt werden, verlieren ihre Gültigkeit. Solange die Zinsvergütungsscheine mit dem Stamm verbunden sind, können sie übertragen werden.

Die katholische Pfarrpfändekasse in Karlsruhe ist bereit, die noch mit dem Stamm verbundenen Zinsvergütungsscheine, und zwar auch die erst in späteren Jahren fälligen, alsbald zu erwerben. Hierdurch soll den kirchlichen Fonds die Möglichkeit gegeben werden, die erst in späteren Jahren fälligen Zinsvergütungen jetzt schon zu beschaffen. Außerdem wird eine besondere Aufbewahrung der Scheine entbehrlich gemacht. Die Kasse vergütet bei Ausfolgung aller Zinsscheine (also auch des auf 1. April 1934 einlösbaren) einen Satz von 85 % des Nennwertes; beim Angebot nur später verfallener Zinsscheine (die Abtrennung darf aber nur durch die Finanzkasse erfolgen!) wird eine entsprechende Kürzung des Uebernahmepreises erfolgen.

Der Pfarrpfändekasse ist bei Einsendung der Zinsvergütungsscheine jeweils anzugeben, ob und gegebenenfalls für welchen Fond der Erlös angelegt oder dem Stiftungsrat ausgefolgt werden soll.

Karlsruhe, den 28. März 1934.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 19. 3. 1934 Nr. 5037.)

Vollzugsreifeerklärung der Hauptsteuerliste und der Hauptkirchgeldliste der Lohnsteuerpflichtigen.

Der Herr Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — hat nach Benehmen mit dem Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister mit Erlaß vom 8. März 1934 Nr. A 5052 die Hauptsteuerliste der katholischen Lohnsteuerpflichtigen bezüglich der endgültigen Landeskirchensteuer für das Steuerjahr 1932, welche gleichzeitig als Vorauszahlung für das Steuerjahr 1933 zu gelten hat, und die Hauptkirchgeldliste der Lohnsteuerpflichtigen (a) für 1933 für vollzugsreif erklärt.

Wegen der Vollzugsreifeerklärung der Hauptkirchgeldliste der zur Einkommensteuer veranlagten Kirchgeldpflichtigen (b) und der Hauptkirchgeldpflichtigen (c) folgt besondere Bekanntmachung.

Karlsruhe, den 19. März 1934.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 28. März 1934 den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Georg Gumbel in Kenzingen, sowie den Herrn Pfarrer Emil Dupps von Jechtingen zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alfred Broß auf die Pfarrei Heinstetten mit Wirkung vom 25. März d. Js. angenommen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Jakob Schmitt auf die Pfarrei Bilchband mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. und des Pfarrers Wilhelm Wiener auf die Pfarrei Tafertsweiler mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus St. Johannisburg in Leutesdorf am Rhein vom 16.—21. April;

im Franziskushaus in Altötting vom 9. bis 13. und vom 23. bis 27. Juli, vom 20. bis 24. August, vom 17. bis 21. und vom 24. bis 28. September, vom 8. bis 12. und vom 15. bis 19. Oktober.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Jechtingen, decanatus Endingen.

Patronus Universitas Alberto-Ludoviciana in Freiburg

i. Br. Petitiones intra 14 dies Senatui Academico proponendae sunt.

Tafertsweiler, decanatus Sigmaringen.

Patronus princeps de Thurn et Taxis. Petitiones intra 14 dies camerae principis in Untermarchtal (Württemberg) proponendae sunt.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

11. März: Wilhelm Weizel, Dompräbendar in Freiburg, auf die Pfarrei Staufen.
11. „ Gottfried Kaiser, Kurat in Singen a. S., Herz Jesu, auf die neuerrichtete Pfarrei Singen a. S., Herz Jesu.
2. April: Joseph Ludwig Heck, Pfarrverweser in Altheim, Det. Walldürn, auf diese Pfarrei.
2. „ Anton Widmann, Pfarrer von Murg, auf die Pfarrei Holzhausen.

Versetzung.

21. März: Adolf Stiegeler, Vikar in Ettenheim, als Pfarrverweser nach Nach-Linz.

Sterbfälle.

17. März: Paul Scherer, Kaplaneiverweser a. D., † in Wangen.
2. April: Joseph Vogt, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer und Dekan von Ottenau, † in Ehingen a. D.

R. I. P.

